

17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Zähringen Nord“, Plan-Nr. 2-115 gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 07.03.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Zähringen Nord“, Plan-Nr. 2-115 (Zähringen), begrenzt

- im Norden durch den Zähringer Dorfbach, private Grünflächen sowie die Kleingartenanlage "Höfle"
- im Osten durch die Güterbahntrasse
- im Süden durch den Schnittpunkt von Güterbahntrasse und Isfahanallee
- im Westen durch die Isfahanallee

beschlossen.

Bezeichnung: 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Zähringen Nord“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans ab dem

19.03.2018 bis 30.04.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:	Mo., Mi. und Fr.	7:30 – 12:00 Uhr
	Di.	7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
	Do.	7:30 – 16:00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 19.03.2018 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-115 abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 16. März 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

